

Auszug aus der

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008

(Elfte Änderung)

vom 08.12.2008

Artikel 2

§ 7 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Straßenreinigungsgebühr beträgt für jeden Berechnungsmeter eines Grundstückes in einer Straße der

Reinigungsklasse 1:	41,76 €
Reinigungsklasse 2:	13,92 €
Reinigungsklasse 3:	3,48 €

pro Jahr.“

Kassel, den 23.12.2008

Stadt Kassel - Der Magistrat

gez. Bertram Hilgen

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veröffentlich:

Amtliche Bekanntmachung der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen - Stadt-
ausgabe Kassel - Nr. 302 vom 27.12.2008

In Kraft getreten: 01.01.2009